Landkreis Leer

Amtsblatt

Nr. 21
Montag, 15.11.2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer — Seite

■ **Amt III/61**

Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer 242

■ **ALL Container-Service GmbH**

Bestätigungsvermerk der KOMMUNA-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2020 der ALL Container-Service GmbH 242 – 243

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände — Seite

■ **Gemeinde Moormerland**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 50-Teilbereich III für einen Bereich zwischen der Karl-Carstens-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 25 i. d. F. der 6 bzw. 7. Änderung mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) 243 – 244

■ **Gemeinde Rhauderfehn**

Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.18 „Südlich der Jürgenaswieke" 244

Bauleitplanung; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.26 "Östlich des Ancora-Ringes" bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7.19 "Medizinisches Versorgungszentrum" und des Bebauungsplanes Nr. 7.05 "Westlich der Rhauderwieke" 244 – 245

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.36 „Nördlich der Rajenwieke" 245 – 246

■ **Gemeinde Uplengen**

Bauleitplanung; 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.12 „Zentrum/Östlich der K10" in der Ortschaft Remels 246 – 247

Bauleitplanung; Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.12 „Zentrum/Östlich der K10" in der Ortschaft Remels hier: Bekanntmachung über die Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.12 „Zentrum/Östlich der K10" in der Ortschaft Remels gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 247

Bauleitplanung; Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 3.12 „Feuerwehrstandort Uplengen-Süd" in der Ortschaft Hollen hier: Bekanntmachung über die Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zum Bebauungsplans Nr. 3.12 „Feuerwehrstandort Uplengen-Süd" in der Ortschaft Hollen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 248

Bauleitplanung; Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 8.57 „Nördlich der Schwalbenstraße" in der Ortschaft Remels hier: Bekanntmachung über die Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans zum Bebauungsplans Nr. „8.57 „Nördlich der Schwalbenstraße" in der Ortschaft Remels gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 249

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 114.030,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorstehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 15.11. bis 22.11.2021 zur Einsichtnahme in der Verwaltung der ALL Container-Service GmbH, Friesenstraße 33/35, 26789 Leer, Zimmer 3.8, aus.

Leer, 03.11.2021

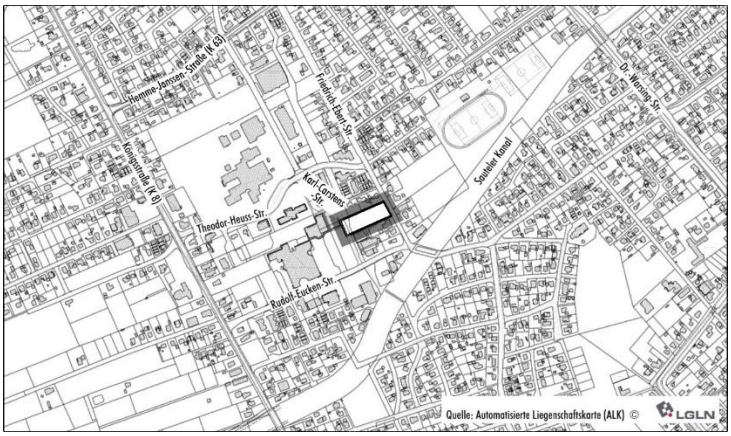
ALL Container-Service GmbH
Geschäftsführung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 50-Teilbereich III für einen Bereich zwischen der Karl-Carstens-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 25 i. d. F. der 6 bzw. 7. Änderung mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 den Bebauungsplan Nr. W 50-Teilbereich III und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. W 25 i. d. F. der 6. bzw. 7. Änderung mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses sowie einiger Reihenhäuser geschaffen.

Das Planverfahren wurde gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.11.2021 tritt der Bebauungsplanes Nr. W 50-Teilbereich III gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. W 50-Teilbereich III liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Str. 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 50-Teilbereich III ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. W 50 – Teilbereich III



Eine Kompensationsanpflanzung von 12 Obstbäumen erfolgt extern auf dem Flurstück 53/28, Flur 7, Gemarkung Jheringsfehn. Die Lage der Kompensationsfläche ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenauszug.



Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend

gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 15.11.2021

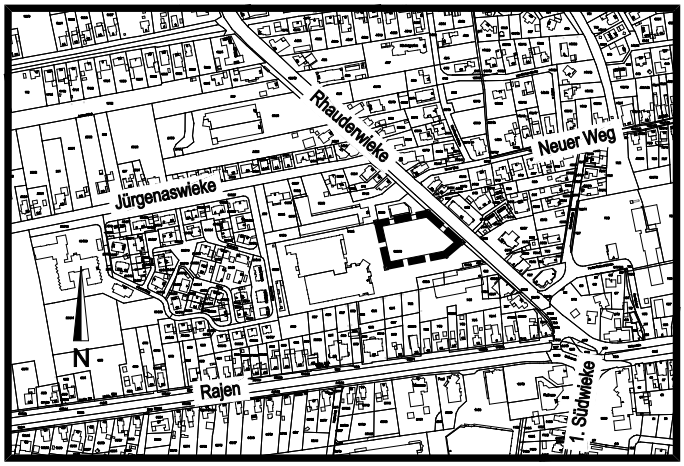
Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister
Hendrik Schulz

Bauleitplanung der Gemeinde Rhauderfehn

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.18 „Südlich der Jürgenaswieke"

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.18 „Südlich der Jürgenaswieke" als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.18 „Südlich der Jürgenaswieke" einschließlich der Begründung liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, II. Obergeschoß, Zimmer 220, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist für eine persönliche Vorsprache eine Terminvereinbarung -telefonisch oder per E-Mail- erforderlich (Tel.: 04952 903205, E-Mail: e.jans@rhauderfehn.de). Bitte beachten Sie die im Rathauseingang befindlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.18 „Südlich der Jürgenaswieke" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie ein Mangel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhauderfehn geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rhauderfehn, 28.10.2021

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister
In Vertretung
Taaks

Bauleitplanung der Gemeinde Rhauderfehn

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.26 "Östlich des Ancora-Ringes" bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7.19 "Medizinisches Versorgungszentrum" und des Bebauungsplanes Nr. 7.05 "Westlich der Rhauderwieke"

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.26 "Östlich des Ancora-Ringes" bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7.19 "Medizinisches Versorgungszentrum" und des Bebauungsplanes Nr. 7.05 "Westlich der Rhauderwieke" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich: